



An den Grossen Rat

11.5048.04

BVD/P115048

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

## Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend „Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz - Stadthausgasse“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 den nachstehenden Anzug Christian Egeler dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen.

Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Einleitung

Bereits in der ersten Berichterstattung vom 27. März 2013 und in der zweiten vom 21. April 2015 hat der Regierungsrat seinen Willen zur Umsetzung der in diesem Anzug geforderten Massnahmen bekundet und gleichzeitig erläutert, welche Teilanliegen nicht umsetzbar sind. Im Januar 2015 wurden mit dem regierungsrätlichen Beschluss des Entwicklungsrichtplans Innenstadt und des Inkrafttretens des Verkehrskonzepts Innenstadt die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geforderten Massnahmen geschaffen. Die Umsetzung der Anliegen ist unterdessen entweder bereits erfolgt oder abhängig von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) oder des Sanierungsbedarfs.

## 2. Zu den Anliegen im Einzelnen

- *ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können.*

Gemäss dem heute absehbaren Sanierungsbedarf der Infrastruktur sollen die Eisengasse, die Markt- und die Stadthausgasse sowie die Schiffflände erst nach 2023 umgestaltet werden. Dabei wird die Neuorganisation der öV-Haltestellen geprüft werden. Voraussichtlich werden im Rahmen der Erhaltungsplanung nach 2023 die Buslinien 36 und 33 von der Eisengasse an die Spiegelgasse oder an den Blumenrain verlegt.

- *ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann.*

Nach wie vor erachtet der Regierungsrat die Führung des Marktfahrerverkehrs durch die Eisengasse als sinnvoll, weil die Marktgasse bereits heute durch diverse Bus- und Tramlinien stark beansprucht wird.

- *ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.*

Mit der Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt wurde die Eisengasse als Tempo 30-Zone ausgeschildert und für den Velogegenverkehr geöffnet. Mit dieser Massnahme wird die direkteste Verbindung aus dem Kleinbasel in die Grossbasler Innenstadt angeboten. Diese Verbindung wird von den Fahrradfahrenden sehr geschätzt, was auch die hohe Anzahl an Durchfahrten belegt.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian Egeler betreffend“ Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz - Stadthausgasse“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin